



22. Oktober 2025

Motion

von der SP-Fraktion

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um mit ambulanten psychiatrischen und psychologischen Leistungserbringern in der Stadt Zürich Leistungsaufträge abschliessen zu können. Damit soll insbesondere die Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen sichergestellt werden und die Wartezeiten für Behandlungen verkürzt werden.

Begründung:

Die ambulante medizinische Versorgung steht unter zunehmenden Druck – verursacht durch falsche finanzielle Anreize und einem sich verschärfendem Personalmangel. Bereits heute besehen für Menschen mit psychischen Erkrankungen längere Wartezeiten. Da weder die neuen nationale Tarife substantielle Verbesserungen bringen noch der Kanton Massnahmen ergreift, ist es an der Stadt Zürich, aktiv zu werden und ambulante Leistungserbringern in der Grundversorgung gezielt zu unterstützen.

Sämtliche psychiatrischen und psychologischen Praxen sollen die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung in Form von Leistungsaufträgen erhalten. Das Angebot soll sich insbesondere auch an Leistungserbringern richten, die Kinder und Jugendliche behandeln. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist ein fachlich eigenständiger Bereich, der spezifisch ausgebildete Fachkräfte erfordert. Die Leistungsaufträge sollen deshalb explizit Anreize schaffen, damit genügend spezialisierte Psychiaterinnen, Psychologen und Therapeut*innen für Kinder und Jugendliche in Zürich tätig sind. Die Psychiater*innen und Psycholog*innen sollen sich verpflichten, eine definierte Anzahl Patient*innen mit schweren psychischen Krankheiten zu behandeln und sich an der aufsuchenden Notfallversorgung in der Stadt Zürich zu beteiligen. Der Einsatz nicht-ärztlichen Fachpersonals für nicht-tariflich gedeckte Leistungen, etwa durch Sozialarbeiter*innen oder Pflegeexpert*innen, und sinnvolle Weiterbildungen sollen gefördert werden. Zudem sollen die Praxen genutzt werden können, um Public Health Angebote wie aufsuchende Einsätze – auch bei Notfällen, Beratungen und Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren im Sinne der Community Health Work umzusetzen. Ergänzend können weitere von der Stadt als sinnvoll eingestufte Leistungen eingefordert werden. Sowohl bei der Finanzierung als auch beim Controlling ist auf eine einfache, zweckmässige Ausgestaltung zu achten, so dass kein substantieller administrativer Mehraufwand für die Praxen entsteht. Praxen mit einem Leistungsauftrag sollen der Bevölkerung bekannt gemacht werden. Der Stadtrat wird beauftragt, die genauen Voraussetzungen, Leistungsinhalte, Entgeltstruktur und Controlling auszuarbeiten.

Mit der gezielten Förderung von psychiatrischen und psychologischen Praxen kann ein wichtiger Beitrag zur Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen geleistet werden. Bereits heute leistet eine grosse Anzahl von Psychiater*innen und Psycholog*innen diese herausfordernde Arbeit, die mit den Leistungsaufträgen nun die angemessene Finanzierung erhalten würden. Zudem würden aktuell aufgrund der Tarife bestehende Fehlanreize reduziert werden, was zu einem Ausbau des ambulanten Angebots für Menschen mit schweren psychischen Krankheiten, einem Rückgang der stationären Aufenthalte und so insgesamt zu einer Reduktion der Gesundheitskosten führen wird. In Kombination mit dem ebenfalls geforderten Aufbau von Permanenzen sowie den Leistungsaufträgen an akutsomatische Praxen sowie den bereits bestehenden städtischen Angeboten im stationären Bereich sowie der Langzeitpflege entsteht ein umfassendes medizinisches Versorgungsnetz in Zürich, das durch die Stadt aktiv mitgestaltet werden kann. Dies schafft die Grundlage, die Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern zu stärken und ein Vorbild für eine koordinierte und qualitativ hochstehende Versorgung in der Schweiz zu etablieren.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lisa J. J. J.' followed by a long horizontal flourish.